# Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage Federführend: Bauwesen	Vorlage- Status: Datum: Verfasse	öffen 18.09	<b>lokir/19</b> tlich 9.2019 h, Manı					
Errichtung Funkmast auf dem Mühlenberg hier: Abschluss eines Wegebenutzungs- und Leitungsrechtsvertra- ges zum Flurstück 48								
Beratungsfolge:								
Gremium		Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung			
Gemeindevertretung Hohenkirchen								

### Sachverhalt:

Die DFMG Deutsche Funkturm GmbH (Telekom) beabsichtigt auf dem Mühlenberg in Hohenkirchen die Errichtung eines neuen Funkmastes. Der neue Standort ist auf dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die Zuwegung erfolgt u.a. über das gemeindeeigene Flurstück 48. Dieser Weg ist derzeit nicht öffentlich gewidmet. Daher benötigt die Telekom zum Nachweis der Erschließung im Rahmen der Antragstellung zur Baugenehmigung einen Wege- und Leitungsrechtsvertrag mit der Gemeinde zum vorgenannten Flurstück.

Der Entwurf des Vertrages befindet sich in der Anlage.

Die Verwaltung empfiehlt folgende Änderungen:

- § 2 Absatz 2 wie folgt: "Die DFMG ist verpflichtet, die Nutzbarkeit des Vertragsgegenstandes jederzeit soweit herzustellen, wie sie es für ihre Zwecke für notwendig hält."
- § 3 wird um Absatz (4) ergänzt: "Sollte der Vertragsgegenstand in Zukunft öffentlich gewidmet werden, endet der Vertrag automatisch und bedarf keiner Verlängerung."

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt den Abschluss des in der Anlage beigefügten Wegebenutzungs- und Leitungsrechtsvertrages zum Flurstück 48 mit den vorgenannten Änderungen.

Weitere Änderungen:	 	 

## Finanzielle Auswirkungen:

Vorlage-Nr.: GV Hokir/19/13836

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
keine
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
unvorhergesehen <u>und</u>
unabweisbar <u>und</u>
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haus-

Seite: 1/2

	haltsführung auszufüllen):
Dec	ckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen: Vertragsentwurf Lageplan Luftbild

Vorlage-Nr.: GV Hokir/19/13836 Seite: 2/2